

Von: Claudia Haas [<mailto:beratung@haasclaudia.de>]
Gesendet: Sonntag, 22. November 2009 17:26
An: Schäfer, Thomas (StMUK)
Betreff: Termin für die Fallklausur im Rahmen des Erweiterungsstudiums
"Beratungslehrkraft"

Sehr geehrter Herr MR Thomas Schäfer,

ich wende mich heute auf Bitten von Beratungslehrkräften, die das Erweiterungsstudium zur Beratungslehrkraft durchlaufen an Sie.

Wie Ihnen bekannt ist, absolvieren die Lehrkräfte die Ausbildung berufsbegleitend. Sie wollen optimal vorbereitet in die Prüfung nach LPO §111 gehen.

Bisher ist der Prüfungszeitraum ab Mitte August benannt. Ist es möglich, dass von Seiten des Prüfungsamtes der Zeitraum für die Fallklausur ab Mitte September festgelegt werden kann?

Die Beratungslehrkräfte arbeiten Vollzeit in Ihrer jeweiligen Schulart und gerade am Schuljahresende sind nicht nur viele Aufgaben als Klassenlehrkraft, sondern auch als Beratungslehrkraft zu bewältigen. Gerade in den letzten Wochen des Schuljahres ist die Nachfrage an Beratung bzgl. der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems groß. Zeit für eine sinnvolle Prüfungsvorbereitung bleibt dabei nicht. Eine Eingrenzung des Prüfungstermins ab Mitte September würde die Kollegen/innen entlasten.

Für Ihren Einsatz danke ich Ihnen schon jetzt und hoffe auf eine positive Rückmeldung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung

Claudia Haas

ANTWORT

Von: Glasl, Alfred (StMUK) [<mailto:Alfred.Glasl@stmuk.bayern.de>]
Gesendet: Dienstag, 5. Januar 2010 17:04
An: beratung@haasclaudia.de
Cc: "Schäfer, Thomas (StMUK)"
Betreff: AW: Termin für die Fallklausur im Rahmen des Erweiterungsstudiums
"Beratungslehrkraft"

Sehr geehrte Frau Haas,

Ihr Anfrage an Herrn MR Schäfer wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet.

Ich habe Ihr Anliegen mit meinen Mitarbeitern, die mit der Organisation der Ersten Staatsprüfung beauftragt sind, besprochen, und darf Ihnen folgende Auskunft geben:

Nach Möglichkeit werden wir versuchen, Ihrem Wunsch entgegen zu kommen, da wir die Situation der Kolleginnen und Kollegen, die die Erste Staatsprüfung für das Fach Beratungslehrkraft im anlaufenden Schuljahr ablegen müssen, nachvollziehen

können. Eine verbindliche Zusage für einen bestimmten Prüfungstermin oder Prüfungszeitraum im September können wir aber nicht geben.

Zum besseren Verständnis darf ich auf folgenden Aspekt hinweisen:

Pro Prüfungstermin nehmen ca. 4000 bis 5000 Personen an der Ersten Staatsprüfung für alle Lehrämter in einer Vielzahl von Fächerverbindungen teil. Zusammen mit den Kandidatinnen und Kandidaten, die die Möglichkeit vorgezogen ablegbarer Prüfungsteile nutzen, beträgt die Teilnehmerzahl an der Ersten Staatsprüfung rund 10 000 pro Termin.

Dabei sind ca. 350 verschiedene Arten schriftlicher Prüfungen innerhalb eines Zeitraums von etwa 2 Monaten überschneidungsfrei zu organisieren.

Die Erweiterung des Lehramtsstudiums mit dem Fach Beratungslehrkraft - nachträglich wie auch grundständig - steht Lehrkräften und Studierenden aller Lehrämter offen. Daher gehört dieses Fach mit zu den Prüfungsfächern, bei denen die meisten Überschneidungen mit anderen Prüfungsfächern vorkommen. Die dabei auftretenden Kombinationen von "Fächerkollisionen" variieren von Termin zu Termin z.T. erheblich, weshalb eine verbindliche Datierung der Prüfungstermine nicht möglich ist. Ihr Anliegen wird aber bei der Planung der Prüfungstermine zumindest im Auge behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Glasl

Ministerialrat

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ref. III.1/Prüfungsamt

Salvatorstr. 2

80333 München

Telefon: (089) 2186-2777

Fax: (089) 2186-2880

E-Mail: [_ alfred.glasl@stmuk.bayern.de _](mailto:alfred.glasl@stmuk.bayern.de)